



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen 46

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1955/2008

Protokoll-Nr.4/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 04.09.2008 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Friedrich Pramendorfer (ÖVP)
3. Rudolf Josef Hörmandinger (ÖVP)
4. Maria Payrhuber (ÖVP)
5. Siegfried Alois Kirchsteiger (ÖVP)
6. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
7. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
8. Rudolf Haginger (ÖVP)
9. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
10. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
11. Norbert Franz Thalbauer (SPÖ)
12. Gerhard Möseneder (SPÖ)
13. Rupert Hattinger (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

14. Emmer Robert (FPÖ) für Spicker Wolfgang
15. Wiesinger Hubert (ÖVP) für Zöbl Franz
16. Rebhan Walter (SPÖ) für Kirchsteiger Friedrich
17. Möseneder Josef Manfred (SPÖ) für Pillweiß Rupert
18. Eder Markus (SPÖ) für Dallinger Josef
19. Waltenberger Johann (ULG) für Josef Steiner

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
- Rupert Pillweiß (SPÖ)
- Wolfgang Spicker (FPÖ)
- Josef Dallinger (SPÖ)
- Josef Steiner (ULG)
- Beate Rödhammer (ULG)
- Franz Stöger (SPÖ)
- Franz Zöbl (ÖVP)

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Dipl.Ing. Josef Kobler
Wiesinger Gabriele
Forstner Ingeborg
Iglseder Pauline,
Müller Daniela

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.08.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 03.07.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde:
SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen
Aufnahme Verhandlungsgegenstand „Immobilie Hofer Gerhard – Kauf“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 04.09.2008.
Begründung: Liegenschaft steht derzeit zum Verkauf. Parkplätze, Busparkplätze, Gehsteig, Verkehrsteiler, Krippenbauschule, Öffentl. Wohnbau.

TAGESORDNUNG

1	Präsentation der Einreichplanung zur Amtsgebäudesanierung
2	Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger
3	Einbringung der Liegenschaft in die KG
4	Einbringung von Fördermitteln
5	Ergänzung Verlustabdeckungszusage (= Sicherung der Liquidität)
6	Einlage von Sach- und Arbeitsleistungen
7	Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindecindergarten Geboltskirchen
8	Gemeindecindergartenordnung und Gemeindecindergartenarbitordnung - Beschlussfassung
9	Nachbesetzung im Personalbeirat
10	Zustimmungserklärung Indirekteinleiterverordnung - Rabengruber L.u.S. - Trauner Most, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3
11	Berufung vom 19.4.2007 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 5.4.2007, Zl. 131-9-0749/2007 - VwGH vom 19.4.2008, Zl. 2007/07/0306 - Vorstellungsentscheidung vom 23.6.2008, Zl.IKD(BauR)-013912/5-2008-N/Wm
12	Verkehrsrleitsystem - Auftragsvergabe der Beschilderung
13	Auftragsvergabe über die Ausführungsplanung und der Herstellungsüberwachung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 06
14	Allfälliges
15	Dringlichkeitsantrag: SPÖ-Fraktion zum Verhandlungsgegenstand "Immobilie Hofer Gerhard - Kauf"

BESCHLÜSSE:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den eingebrachten Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis und beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung und diesen vor Allfälliges zu beraten.

Abstimmung:

Der Antrag wird Einstimmung mittels Handzeichen angenommen.

1. Präsentation der Einreichplanung zur Amtsgebäudesanierung

Von Architekt DI Josef Kobler ist nun die Einreichplanung für die Sanierung des Amtsgebäudes der Gemeinde Geboltskirchen abgeschlossen. Unter Einbindung des Bauausschusses, der Verwaltungsbediensteten des Gemeindeamtes und den Vorgaben vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde das gegenständliche Projekt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Das Ergebnis dieser Beratungen, in Form des umsetzungsfähigen Einreichprojektes, wird dem Gemeinderat durch Herrn Architekt DI Josef Kobler in der Gemeinderatssitzung präsentiert und entsprechend erklärt.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner erläutert, dass nun die Planungsarbeiten für die Amtsgebäudesanierung abgeschlossen werden konnten und daher ersucht er unseren Ortsplaner Architekt DI Kobler das Einreichprojekt vorzustellen.

DI Josef Kobler erklärt an Hand der Einreichpläne das gesamte Konzept für die Sanierung des Amtsgebäudes der Gemeinde Geboltskirchen. Zu den anlaufenden Kosten hält er fest, dass die momentane Kostenschätzung bei € 802.118,00 (netto) liegt. Bei diesen Errichtungskosten wurde auch schon den Vorgaben der hochbautechnischen Stellungnahme nachgekommen und Einsparungen bzw. Vereinfachungen von Baumaßnahmen beraten und in das Gesamtkonzept integriert. Die vorliegende Kostenschätzung wurde exakt auf das vorliegende Bauvolumen abgestimmt und daher sollte auf jeden Fall noch im Herbst 2008 die Ausschreibung durchgeführt werden, um etwaigen Materialkostensteigerungen entgegenzuwirken. Im Zuge der Vorplatzgestaltung des Amtsgebäudes sollen auch auf der südlichen Amtsgebäudeseite 5 Stellplätze und ein parallel dazu verlaufender Gehsteig errichtet werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Einreichplanung für die Amtsgebäudesanierung der Gemeinde Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger

In der Gemeinde Geboltskirchen steht die Sanierung des Amtsgebäudes an. Aus Anlass dieser Investition soll die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Geboltskirchen neu strukturiert werden.

Die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden und von Einrichtungen, die der Musikpflege dienen, wird dabei in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden. Da es sich hierbei um keine Kernaufgabe der Gemeinde handelt, ist die Übertragung möglich und sinnvoll.

Als Rechtsträger, der die Aufgabe übernehmen wird, ist die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ (kurz: KG) vorgesehen. Dieser KG werden die genannten Aufgaben übertragen. Die KG ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergaberechts. Allfällige erforderliche Darlehen werden von der KG aufgenommen.

Die Inanspruchnahme der Befreiungen von der Bestandvertragsgebühr, der Grunderwerbsteuer sowie allfälligen sonstigen Gebühren und Verkehrsteuern iZm dem Ausgliederungsvorgang erfordert nach Art 34 BBG die „Übertragung von Aufgaben der Gemeinde an die KG.

Zur Umsetzung der Ausgliederung sind folgende in der Tagesordnung vorgesehene Beschlüsse zu fassen: Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden und von Einrichtungen, die der Musikpflege dienen. Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner erläutert, dass die Abwicklung der Amtsgebäudesanierung – wie schon beim Bauhof – über die VFI der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG laufen muss. Daher sind die nachfolgenden Beschlüsse notwendig und er bringt dem Gremium den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dass die Gemeinde der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden und von Einrichtungen, die der Musikpflege dienen, überträgt. Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Einbringung der Liegenschaft in die KG

Die umsatzsteuerliche Anerkennung des Mietverhältnisses zwischen Gemeinde und KG setzt nach Rz 274 UstR ua voraus, dass im Rahmen der Ausgliederung die betreffenden Liegenschaften in das Eigentum der KG übertragen werden.

Es soll daher der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass das Grundstück Nr. 49 / EZ 49 / KG Geboltskirchen (44108) in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ einzubringen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dass das Grundstück Nr. 49 / EZ 49 / KG Geboltskirchen (44108) in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ eingebracht wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Einbringung von Fördermitteln

Von der Gemeinde werden jene Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung gestellt, die für das Vorhaben vorgesehen sind.

Es ist der Grundsatzbeschluss herbeizuführen, dass die Einbringung der Bedarfszuweisungen, der Landesmittel, der Eigenleistungen der Gemeinde, etc. in die KG als Gesellschafterzuschuss der Gemeinde durchgeführt wird.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt in Form eines Grundsatzbeschlusses, dass die Einbringung der Bedarfszuweisungen, der Landesmittel, der Eigenleistungen der Gemeinde, etc. in die KG als Gesellschafterzuschuss der Gemeinde durchgeführt wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Ergänzung Verlustabdeckungszusage (= Sicherung der Liquidität)

Die Gemeinde Geboltskirchen hat sich bereits im Zuge des Erstprojektes verpflichtet, für eine ausreichende Liquidität der KG zu sorgen. Es ist daher durch einen Beschluss klarzustellen, dass auch der für das nunmehr geplante Bauvorhaben – Sanierung des Amtsgebäudes – der erforderliche Finanzmittelbedarf der KG durch die Gemeinde Geboltskirchen als Gesellschafterzuschuss abgedeckt wird.

Der Beschlussentwurf lautet daher wie folgt:

Die Gemeinde Geboltskirchen hat sich bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2006 bereit erklärt, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ zu sorgen. Die Gemeinde Geboltskirchen erklärt sich bereit, auch den durch das gegenständliche Bauvorhaben bedingten Liquiditätsbedarf der KG zu decken. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dass sich die Gemeinde Geboltskirchen bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2006 bereit erklärt hat, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ zu sorgen. Die Gemeinde Geboltskirchen erklärt sich bereit, auch den durch das gegenständliche Bauvorhaben bedingten Liquiditätsbedarf der KG zu decken. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Einlage von Sach- und Arbeitsleistungen

Da von der Gemeinde bei der Bautätigkeit die KG in Form von Arbeitsleistungen (Bauhofmitarbeiter) oder durch Sachleistungen unterstützt wird, soll diese Einlage (Leistungen) als Gesellschafterzuschuss eingebracht werden. Der Beschlussentwurf lautet wie folgt:

Die Gemeinde Geboltskirchen erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dass sich die Gemeinde Geboltskirchen bereit erklärt, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Information über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten Geboltskirchen

Die systematische Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten und die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Ansprüchen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, denen sich Kindergärten als Bildungseinrichtungen täglich stellen, ist die schriftliche Planung und Reflexion ein unverzichtbares Element der pädagogischen Bildungsarbeit.

In diesem Zusammenhang ist die Bedeutung der Kommunikation an die Öffentlichkeit über die Bildungs- und Erziehungsarbeit, welche in den Kindergärten täglich stattfindet, wesentlich hervorzuheben. Die Planungs- und Reflexionsprozesse, die dem pädagogischen Geschehen vorangehen bzw. an dieses anschließen, führen zur Transparenz und zur qualitativen Weiterentwicklung der täglichen Arbeit. Die Offenlegung der pädagogischen Prozesse soll aber nicht nur intern Verwendung finden, sondern die erarbeiteten Ergebnisse sollen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Daher wurde auch vom zuständigen Ressort in der OÖ. Landesregierung für Wirtschaft, Arbeit, Bildung und Jugend angeregt, dass die Kindergärten zB in einer Gemeinderatssitzung die Möglichkeit haben, die Planung und Reflexion, welche in der täglichen Bildungsarbeit stattfindet, auch nach außen hin transparent zu machen und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sich oftmals hinter scheinbar zufälligen Vorgängen, durchstrukturierte Prozesse befinden, die aufeinander abgestimmt sind und umfangreiche Analysen auf mehreren Ebenen erfordern.

Aus diesem Grund wird auch im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung die Kindergartenleiterin Frau Gabriele Wiesinger mit ihrem Team dem Gemeinderat einen Einblick über die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Gemeindekindergarten von Geboltskirchen geben und auch die Veränderungen seit der letzten Information bei der Gemeinderatssitzung am 06.09.2007 aufzeigen.

Die laufende Kommunikation bezüglich der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist im Sinne der Qualitätsentwicklung von entscheidender Bedeutung und es sollte daher der eingeschlagene Weg weiterhin so fortgeführt und gefördert werden.

Beratungsverlauf

Kindergartenleiterin Gabriele Wiesinger führt wie folgt aus:

Wir haben heute wieder die Gelegenheit bekommen, einen kleinen Einblick in unser Kindergartengeschehen zu geben. Der Geboltskirchner Kindergarten wird nach den gesetzlichen Grundlagen des O.Ö. Kindergartengesetzes geführt. Eine schriftliche Vorbereitung und Nachbereitung, in der die pädagogische Arbeit nachvollziehbar ist, ist für jede Kindergärtnerin verpflichtend. Bei uns gibt es zwei Gruppen, wovon eine Gruppe eine Regelgruppe mit 21 Kindern ist und die 2. Gruppe seit 1,5 Jahren in Form einer Integrationsgruppe geführt wird. Unser Integrationskind weist einen Entwicklungsrückstand auf und wird noch 2 Jahre bei uns sein. Ab Oktober dieses Jahres wird auch noch ein zweites Kind als Integrationskind geführt, welches seit Juli Hörgeräte versorgt ist und somit zusätzliche, spezielle Betreuung braucht, die auch regelmäßig durch die mobile Hörberatung des Hörgeschädigteninstitutes Linz unterstützt wird. Im Anschluss wird uns Müller Daniela, die für diese Kinder eingestellte Stützkindergartenpädagogin über ihre Arbeit berichten.

Kindergärten haben die Aufgaben:

- die Fähigkeiten des Erkennens und Denkens zu fördern
- die sprachlichen Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen
- gestalterische Fähigkeiten interessant und abwechslungsreich darzubringen
- auf die körperliche Pflege und Gesundheit zu achten und die motorische Entwicklung zu unterstützen
- unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes die Schulfähigkeit zu fördern und auf die religiösen Werte Bedacht zu nehmen.

Uns ist es wichtig, die Kinder zu Selbständigkeit, zu Selbsttätigkeit und in Folge zu einem gesunden Selbstbewusstsein zu führen. Dazu gehört die Möglichkeit, viele Erfahrungen machen zu können und experimentieren zu dürfen. Kinder lernen, mit Konflikten und kleinen Streitigkeiten umzugehen und sie lösen zu können. Das Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten wie das An und Ausziehen, der tägliche Klogang, den Saft aus dem Krug eingießen, uvm. ist ebenfalls von großer Wichtigkeit.

Der Alltagsroutine wird heutzutage oft viel zu wenig Bedeutung zugemessen und den Kindern sehr wenig an praktischen Arbeiten zugemutet. Auch Kinder sollten zu Hause schon kleine Aufgaben übernehmen. Viele Kinder strecken der Mama die Füße entgegen, was heißt: bitte Schuhe ausziehen oder können mit 5 Jahren keine Jackenärmel umdrehen, weil dies sowieso stets die Eltern tun. Kinder lernen somit die Bequemlichkeit, wodurch wir im Kindergarten viele kleine, nicht beachtete Schritte zur Selbständigkeit aufzuholen haben.

Durch all diese nun erwähnten Lernschritte und die von Jahr zu Jahr ansteigende Zahl der 3 Jährigen wobei auch zusätzlich noch die Anforderungen von Landesseite aber auch von Seite der Eltern höher werden, war es dem gesamten Personal ein Anliegen, mit dem Erhalter darüber zu sprechen. Wir stellten im Juli bei einem Gespräch mit Herrn Bgm. und Herrn Amtsleiter ein Ansuchen um Gewährung einer zweiten Helferin.

Der Mindestpersonaleinsatz ist gesetzlich so verankert, dass in einer Regelgruppe eine pädagogische Fachkraft und erforderliche Hilfskräfte eingesetzt sein müssen, in einer Integrationsgruppe, wie dies bei mir der Fall ist, eine päd. Fachkraft, eine erforderliche Stützkraft für die Integrationskinder und erforderliche Hilfskräfte, sprich Helferin notwendig ist.

Wir in Geboltskirchen teilen uns eine Helferin. Pauline Iglseider verbringt täglich 2 Stunden in jeder Gruppe. Wie Herr Bischof anschließend erwähnen wird, konnten nach diesem Gespräch Pauline's Gartenarbeiten, welche bis jetzt während des Kinderdienstes erledigt werden mussten, ab diesem Kindergartenjahr abgegeben werden und Maria anstatt der Ingeborg die Busbegleitung übernommen hat. Für uns ist dies vorerst sicher einmal eine Hilfe, was jedoch auch unter den Kolleginnen nur als Kompromisslösung gilt, da wir eine Bildungseinrichtung sind.

Ich möchte diese Situation deswegen ansprechen, da wir auch nach Angaben der Inspektorin nach wie vor am Mindestpersonallimit stehen. Wenn Sie dazu Fragen haben, können wir vielleicht im Anschluss an Herrn Bischof noch darauf eingehen.

Öffnungszeiten vorstellen. Nachdem wir uns mit großem Elan auch ständig weiterbilden, sind wir auf die für die Kinder äußerst gewinnbringende Lehre der „Kybernetik“ gestoßen, welche wir uns als Langzeitschwerpunkt vorgenommen haben und diese nun in Kurzform von Ingeborg vorgestellt wird.

Die gruppenführende Kindergartenpädagogin Ingeborg Forstner informiert über den Schwerpunkt Kybernetik:

Da in Medienberichten durch Politiker, die Kindergartenpädagoginnen aufgefordert wurden, besonderes Augenmerk auf die Spracherziehung zu legen, möchte ich darauf hinweisen, dass Spracherziehung bzw. Sprachförderung, schon immer in unserer täglichen Arbeit einen großen Stellenwert genoss!

Wir arbeiten gerade an unserem Konzept, dass wir euch im nächsten Jahr vorstellen werden und entschlossen uns, die kybernetische Methode als besonderen Schwerpunkt der Sprachförderung, in unserem Kindergarten anzubieten. Durch diese Methode (wobei wir alle, in unserem Team sehr davon

überzeugt sind), kann bereits viel getan werden, um die Lernvoraussetzungen der Kinder für das spätere schulische Lernen sicher zu stellen.

Im Zentrum der KYM steht das Lernen durch Bewegung mit allen Sinneskanälen. Die Zusammenarbeit von Mund und Hand ist vordergründig, denn mit Mund und Hand werden die Bewegungen beim Sprechen, Schreiben und Rechnen ausgeführt.

Die KYM für den Schriftspracherwerb nützt allen Kindern:

- Denen, die Teilleistungsstörungen haben, indem diese Schwächen abgeschwächt, aber auch abgebaut werden.
- Den leicht lernenden Kindern, welche mit jeder Methode den Zugang zur Schrift fänden, indem die bewusste Lautbildung eine Vorbereitung für den späteren Fremdsprachenerwerb bildet, und indem die Arbeit mit der Lautschrift für Kinder die Arbeit mit der internationalen Lautschrift vorbereitet.

Durch diese Methode ist es uns möglich;

1. den Kindern eine bessere Wahrnehmung ihres Sprechaktes, bzw. Sprechbewegungssteuerung zu geben.
2. Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, die Sprachbildung zu fördern
3. eine bessere Konzentration zu erreichen
4. Rechenschwächen, Lese- und Rechtschreibschwächen vorzubeugen
5. eine gute Raumorientierung zu erhalten, z.B. das bewusste Üben von links und rechts,....

KINDER; DIE EIN KLARES BEWUSSTSEIN IN DER RAUM- ORIENTIERUNG, EIN GUTES FINGERGESCHICK, EIN GUTES LAUTBEWUSSTSEIN HABEN, KOMMEN MIT DEN SCHULISCHEN ANFORDERUNGEN BESSER ZURECHT UND HABEN AUCH EINEN BESSEREN SCHULSTART !

Informationen der Stützkindergärtnerin Daniela Müller:

Ich möchte heute nur allgemein über das Berufsbild der Stützkraft sprechen. Viele wissen nicht über den Aufgabenbereich einer Stützkraft bescheid, da es diesen Beruf noch nicht so lange gibt.

Ich mache oft die Erfahrung, dass in der Öffentlichkeit die Stützkraft mit der Helferin verwechselt wird. Diese hat jedoch einen völlig anderen Aufgabenbereich. Die Stützkraft wird von der Gemeinde bestellt, vom Land OÖ großteils finanziert und wird ausschließlich zur Förderung und Begleitung des Integrationskindes eingesetzt. Die Tätigkeit der Stützkraft im Kindergarten kann also sehr unterschiedlich ausfallen. Die Arbeit richtet sich nach den notwendigen Fördermaßnahmen beim Integrationskind.

Bgm. Alois Kastner bedankt sich recht herzlich für das Engagement der Bediensteten zum Wohle unserer Kinder im Gemeindecindergarten und ergänzt, dass unser Kindergarten sicherlich ein Vorzeigekindergarten ist, was auch immer wieder durch die Kindergarteninspektorin festgehalten wird.

GR Anton Höfer bedankt sich beim Kindergarten für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Aktion des Generationenausschusses „Sicherer Schulweg“.

GR Maria Payrhuber spricht sich anerkennend für die vorbildliche Arbeit in unserem Gemeindecindergarten aus. Dies zeigt sich auch bei den Schulanfängern, die sehr gut auf die Volksschule vorbereitet sind.

Abstimmung

Antrag:

Abstimmung:

8. Gemeindecindergartenordnung und Gemeindecindergartentarifordnung - Beschlussfassung

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung in der Gruppe wurden mit dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBl. 39/2007 und der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 einige neue gesetzliche Grundlagen geschaffen. Auf Basis der vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden gemeinsam mit der Kindergartenleiterin und aufgrund der Elternbefragung bei der Anmeldung im

April 2008 die nachstehenden Verordnungen ausgearbeitet und im Rahmen des Elterninformationsabends am 29.08.2008 mit den anwesenden Eltern besprochen.

Im Zuge der Gemeinderatssitzung wird AL Herbert Bischof die wesentlichen Neuerungen des Kinderbetreuungsgesetzes präsentieren. Nachstehend werden die ausgearbeiteten Verordnungen publiziert, die dem Gemeinderat zur Beratung und Abstimmung vorliegen:

Entwurf: Gemeindekindergartenordnung

KINDERGARTENORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 04. September 2008, mit der eine Kindergartenordnung für den Kindergarten der Gemeinde Geboltskirchen erlassen wird.

geltend ab 01. September 2008

I. Betrieb eines Kindergartens

Die Gemeinde Geboltskirchen betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL.Nr. 39/2007 mit dem Sitz in 4682 Geboltskirchen 27

II. Arbeitsjahr und Ferien

1. Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
2. Die Hauptferien beginnen jeweils 2 Wochen nach Ferienbeginn der Volksschule Geboltskirchen und enden am Beginn des neuen Arbeitsjahres.
3. Die Weihnachtsferien beginnen am 24. Dezember und enden am 06. Jänner.
4. Die Osterferien beginnen am Montag nach dem Palmsonntag und enden am Dienstag nach Ostern.
5. Die Pfingstferien beginnen am Pfingstmontag und enden am Pfingstdienstag.

III. Öffnungszeit

1. Die Öffnungszeit des Kindergartens ist
von Montag bis Freitag
von 07:30 Uhr bis 12:15 Uhr und
jeweils an einem Montag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
2. Im Kindergarten wird ein Frühdienst (Randzeit) von Montag bis Freitag
von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr angeboten.
3. Im Kindergarten wird ein Spätdienst (Randzeit) von Montag bis Freitag
von 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr angeboten.
4. Der Kindergarten wird ohne Mittagsbetrieb geführt.
5. An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

IV. Aufnahme in den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007 für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich.
2. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und erfolgt gegen eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern (Elternbeitrag entsprechend der Tarifordnung des Rechtsträgers).
3. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern erforderlich. Die Anmeldung hat persönlich oder schriftlich jeweils bis spätestens 15. April jeden Jahres bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes,
4. Die Gemeinde Geboltskirchen entscheidet bis zum 30. April jeden Jahres über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt diese den Eltern schriftlich mit.

5. Zum Beginn des Arbeitsjahres sind von den Eltern des Kindes der Kindergartenleitung folgende Unterlagen vorzulegen:
 - a) ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes,
 - b) Impfbescheinigung.
6. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.

V. Abmeldung:

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens ist nur zum Ersten eines jeden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich und hat bei der Kindergartenleitung zu erfolgen.

VI. Widerruf der Aufnahme:

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn

- a) die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
- b) nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

VII. Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
2. Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck führt die Gemeinde Geboltskirchen spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens einem Viertel der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
4. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.

VIII. Pflichten der Eltern

1. Die Eltern haben mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.
2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
3. Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08:00 Uhr im Kindergarten anwesend sein und frühestens ab 12:00 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.
4. Die Eltern haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr gegeben ist. Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.
5. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als 3 Tage verhindert, den Kindergarten zu besuchen, so haben die Eltern die Kindergartenleitung unter Angabe des Grundes davon zu benachrichtigen.
6. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens fünf Wochen pro Arbeitsjahr, davon mindestens zwei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.
7. Die Kinder sind von den Eltern oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Dem Personal des Kindergartens obliegt die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während des Besuchs des Kindergartens. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes; sie

endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergänge und Ausflüge.

8. Eltern, deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte(Sammel)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen.
9. Die Eltern sind mit einer jährlichen kostenlosen ärztlichen Untersuchung des Kindes im Kindergarten einverstanden.
10. Der Rechtsträger hat weiters sicherzustellen, dass den Kindern während des Besuchs des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann.

IX. Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Kindergartenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Kindergartenordnung vom 06. September 2007 tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

Entwurf: Gemeindekindergartentarifordnung

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 04. September 2008, mit der eine Tarifordnung für den Kindergarten der Gemeinde Geboltskirchen erlassen wird.

Auf Grund § 10 der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 wird folgendes festgelegt:

§ 1

Bewertung des Einkommens

(1) Der von den Eltern zu leistende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö. Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten zusammen.

(2) Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens gemäß § 1 Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 sind die Einkünfte eines Jahres nachzuweisen (Jahreslohnzettel)

(3) Die gemäß § 1 der Verordnung ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind dem Rechtsträger bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum 15. September jeden Jahres nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 2

Elternbeitrag

(1) Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern (Elternbeitrag) sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt.

(2) Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

(3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug 11 Mal pro Jahr eingehoben.

(4) Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.

(5) Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung um 1,5 % erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres.

(6) Der Elternbeitrag ist jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.

§ 3 Mindestbeitrag

(1) Der Mindestbeitrag im Kindergarten und Hort beträgt 36 Euro. Der Mindestbeitrag für unter 3-jährige Kinder in alterserweiterten Kindergartengruppen mit unter 3-jährigen Kindern beträgt 43 Euro.

(2) Der Mindestbeitrag gemäß § 3 Elternbeitragsverordnung 2007 kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 4 Geschwisterabschlag

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 100 % festgesetzt.

(2) Der Geschwisterabschlag wird vom Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (100 %) berechnet.

§ 5 Berechnung des Elternbeitrages (Kindergarten)

(1) Der Höchstbeitrag für halbtägige Betreuung wird mit 90 Euro festgelegt.

(2) Der Elternbeitrag für halbtägige Inanspruchnahme (Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.15, Montag und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr) beträgt 3,0 % der Berechnungsgrundlage und wird mit 100 % bewertet.

§ 6 Sonstige Beiträge

(2) Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 8 Euro vorgeschrieben.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2008 in Kraft.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof erläutert die wesentlichsten Änderungen bei der Kindergartenordnung und der Tarifordnung, die sich wie folgt darstellen:

Änderungen Kindergartenordnung:

Gültigkeit: ab 1. September 2008

Beginn Hauptferien: jeweils 2 Wochen nach Ferienbeginn der VS Geboltskirchen

Änderungen Kindergartentarifordnung:

Geschwisterabschlag: bei Besuch von mehreren Kindern einer Familie, ist für das 2. Kind ein Abschlag von max. 50 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag bis max. 100 % möglich – in den Entwurf wurde der Maximalabschlag eingearbeitet

Index: die ursprüngliche Bestimmung tritt mit 1.09.2008 außer Kraft, sodass die Indexanpassung erstmals im Arbeitsjahr 2009/2010 wirksam wird

Bewertung des Einkommens (Kinderbetreuungsgeld): zum Einkommen zu zählen ist nur mehr das Kinderbetreuungsgeld für dasjenige Kind, für das der Elternbeitrag berechnet wird

Weiters führt AL Bischof aus, dass im Zuge des Planungsgesprächs für das Kindergartenjahr 2008/2009 mit den Kindergartenpädagoginnen auch die steigenden Anforderungen in der Kinderbetreuung beraten wurden. Um diesen Qualitätsstandards gerecht zu werden, wurde einvernehmlich vereinbart, die im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten (Dienstpostenplan) auch die Bereuungszeiten in der Gruppe aufzustocken. Daher wird die Busbegleitung für einen Bus nun von Maria Jetzinger abgedeckt. Die Kindergartenhelferin Pauline Iglseider, die in der Vergangenheit auch die Gartenarbeit am Kindertagesplatz durchgeführt hat, wird künftig vom Bauhof erledigt. Weiters wurden im Rahmen der genehmigten Personaleinheiten auch die Beschäftigungsverhältnisse von Pauline Iglseider und Daniela Müller aufgestockt.

GR Rudolf Waldenberger verweist auch die im Vorjahr schon geführte Diskussion über ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr. Um dieser Forderung nach einem Gratiskindergartenjahr ein wenig Nachdruck zu verleihen schlägt er vor, einen offenen Brief an LR Viktor Sigl zu senden. Er ersucht die Fraktionsobleute den vorliegenden Briefvorschlag zu unterstützen, indem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen diesen Brief unterfertigen.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorgelegten Gemeindekindergartenordnung die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorgelegten Gemeindekindergartenordnung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Nachbesetzung im Personalbeirat

Aufgrund von einigen personellen Veränderungen bei den Bediensteten der Gemeinde Geboltskirchen ist die Nachbesetzung von Mitgliedern im Personalbeirat notwendig geworden. Von der Vertrauensperson des Personalbeirates (Arbeitnehmervertreter) – Frau Gabriele Wiesinger – ist nun folgender Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt worden:

Mitglieder im Personalbeirat:

Gabriele Wiesinger
Franz Kumpfmüller
Rudolf Stahl-Thalhamer

Ersatzmitglieder im Personalbeirat:

Ingeborg Forstner
Maria Jetzinger
Christine Jungreithmaier

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Vorschlag zur Besetzung der Arbeitnehmervertretung im Personalbeirat die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Zustimmungserklärung Indirekteinleiterverordnung - Rabengruber L.u.S. - Trauner Most, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3

Die Mosterei der Ehegatten Ludwig und Susanne Rabengruber, Trauner Most, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3 unterliegen den Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung. Der Gemeinderat hat daher über die Entsorgung der betrieblichen Abwässer der Mosterei am 08.07.2004 einen Beschluss herbeigeführt. Aufgrund der beantragten Änderung der einzuleitenden Abwassermengen und der erhöhten Schmutzfracht in den Monaten September bis November ist eine Anpassung der Erklärung notwendig.

Der vorliegende Entwurf der Zustimmungserklärung wurde von der Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern, im Auftrag des Reinhaltungsverbandes Oberes Trattnachtal, erstellt. Die entsprechende Zustimmungserklärung im Sinne des § 32b WRG 1959 und der Indirekteinleiterverordnung – IEV BGBl.Nr. 222/1998 wurde vom Kanalisationsunternehmer und dem Kläranlagenbetreiber bereits am 15. Juli 2008 genehmigt.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erklärt, dass aufgrund der erhöhten Schmutzfracht während der Presskampagne die 10-fache Schmutzbelastung entsteht und daher die Anpassung notwendig wurde. Die in der Kläranlage zusätzlich entstehenden Kosten sind die Betriebskosten. (1/3 der Gesamtkosten)

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Zustimmungserklärung für die Ehegatten Ludwig und Susanne Rabengruber, Trauner Most, 4682 Geboltskirchen, Traunhof 3 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Berufung vom 19.4.2007 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 5.4.2007, Zl. 131-9-0749/2007 - VwGH vom 19.4.2008, Zl. 2007/07/0306 - Vorstellungsentscheidung vom 23.6.2008, Zl.IKD(BauR)-013912/5-2008-N/Wm

Aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 29. April 2008, Zl. 2007/05/0306-7 in der Bausache „Haginger – Zweimüller“ und des Bescheides vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales, Zl. IKD(BauR)-013912/5-2008-N/Wm vom 23. Juni 2008 wurde in Zusammenarbeit mit

dem OÖ. Gemeindebund der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

Bescheidentwurf:

Antrag auf Bescheidzustellung – neuerliche Berufungsentscheidung nach aufhebendem VwGH Urteil

Bezug:

Berufung vom 19.4.2007 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 05.4.2007, ZI. 131-9-0749/2007 - VwGH vom 19.4.2008, ZI. 2007/05/0306 - Vorstellungsentscheidung vom 23.6.2008, ZI. IKD(BauR)-013912/5-2008-N/Wm

Bescheid

Der Gemeinderat als Berufungsbehörde hat sich mit der oben angeführten Berufung aufgrund der Entscheidung des VwGH vom 29.4.2008, ZI. 2007/05/0306 sowie der Vorstellungsentscheidung vom 23.6.2008, ZI. IKD(BauR)-013912/5-2008-N/Wm in der Sitzung am 04. September 2008 neuerlich befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gem. § 66 Abs. 4 AVG i.V.m. § 95 Oö. GemO 1990 sowie gem. § 33 Oö. BauO 1994 wird der Berufung folge gegeben und der erstinstanzliche Bescheid dahingehend abgeändert, dass dem Antrag auf Zustellung einer Bescheidausfertigung Folge gegeben wird.

Begründung

Um Wiederholungen zu vermeiden kann zum bisherigen Verfahrensverlauf auf die Ausführungen in der Entscheidung des VwGH vom 29.4.2008, ZI. 2007/05/0306, Seite 1 bis 4, verwiesen werden.

Mit dieser Entscheidung hob der VwGH die erste Vorstellungsentscheidung mit der Begründung auf, dass die einjährige Frist gem. § 33 Abs. 4 Oö. BauO 1994 im vorliegenden Fall nicht zur Anwendung kommt. Mit Vorstellungsentscheidung vom 23.6.2008, ZI. IKD(BauR)-013912/5-2008-N/Wm hat die Aufsichtsbehörde in Umsetzung der höchstgerichtlichen Entscheidung ihrerseits die Berufungsentscheidung vom 17.7.2007 aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an den Gemeinderat als Berufungsbehörde zurückverwiesen.

Dazu hat der Gemeinderat als Berufungsbehörde folgendes erwogen:

1. Allgemeines

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Entscheidung des VwGH formalrechtlich nachvollziehbar, im Ergebnis aber problematisch ist. Dies deshalb, weil es bei der vom Höchstgericht vorgenommenen Interpretation zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Unterscheidung zwischen übergangenen Parteien in Verfahren mit bzw. ohne mündlicher Verhandlung kommt. Weiters wird damit im vorliegenden Fall die unbefristete Möglichkeit der Erhebung von Einwänden ermöglicht, was in Hinblick auf den Grundsatz der Rechtssicherheit problematisch erscheint.

Dies ändert aber nichts daran, dass die Berufungsbehörde bei ihrer neuerlichen Entscheidung an den Spruch des VwGH gebunden ist.

2. neuerliche Berufungsentscheidung

Zentral stellt der VwGH fest, dass das Recht der Berufungswerberin auf Zustellung einer Ausfertigung des Baubewilligungsbescheides wegen Ablauf der im § 33 Abs. 4 Oö. BauO 1994 normierten Frist nicht erloschen ist.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig. Die Vorstellung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Gemeinde einzubringen. Die schriftliche Vorstellung kann nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegraphisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner erklärt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da der Berufungsbescheid seine Mutter betrifft.

GR Rudolf Haginger erklärt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er in dieser Bausache Bauwerber ist.

Vbgm. Friedrich Pramendorfer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

AL Herbert Bischof bringt den Bescheidentwurf zur Verlesung und erörtert den Sachverhalt.

Abstimmung

Antrag:

Vbgm. Friedrich Pramendorfer beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Verkehrsleitsystem - Auftragsvergabe der Beschilderung

Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2008 der Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung von Gehsteigen samt Verkehrsleitsystem“ genehmigt wurde, hat der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 31.07.2008 die Ausschreibungsunterlagen für das Verkehrsleitsystem ausgearbeitet.

Im Zuge der Einholung einer unverbindlichen Preisauskunft und des im Anschluss durchgeführten Verhandlungsverfahrens wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Ausschreibung - Verkehrsleitsystem - Geboltskirchen

Angebotsspiegel

Firma	abgegeben am	Angebotspreis (brutto)	Skonto	Reihung
Fa. Forster	18.08.2008, 15.07 Uhr	€ 9.290,06	2% 14 Tage	1
Fa. Bayer	16.08.2008, 10.33 Uhr	€ 9.967,80	2% 14 Tage	2
Fa. Neuhauser	18.08.2008, 15.38 Uhr	€ 11.958,71	3% 14 Tage	3
Fa. Hoffmann	18.08.2008, 15.30 Uhr	€ 13.651,48	xxx	4
Fa. Doblhofer	nicht abgegeben	xxx		
Alpenl. Schilderfabrik	nicht abgegeben	xxx		
Fa. Ebinger	nicht abgegeben	xxx		

Basierend auf dem Zuschlagsprinzip des Billigstbieters lautet die Vergabeempfehlung an den Gemeinderat, den Auftrag an die Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH zu vergeben.

Weiters obliegt es dem Gemeinderat mittels Mehrheitsbeschluss die Änderung der Straßenbezeichnungen (Straßennamen) herbeizuführen. Der Vorschlag wurde vom Umweltausschuss ausgearbeitet und liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Die Gültigkeit der Straßennamen soll mit 01. Jänner 2009 in kraft treten.

Beratungsverlauf

Ausschussobmann DI Günter Humer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und erklärt an Hand eines Übersichtsplanes die vorgenommene Straßeneinteilung. Weiters erklärt er, dass im Angebot sämtliche Schilder, Steher und Hausnummerntafeln inkludiert sind.

GR Maria Payrhuber stellt die Anfrage wer das Aufstellen der Schilder durchführen wird.

GR DI Günter Humer erklärt, dass dies über die Bauhofmitarbeiter abgewickelt wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller regt im Zuge der Einführung des Leitsystemes an, dass so wie in der Ortschaft Aubach auch in Geboltskirchen, wo es möglich ist, die Ortschaften mittels Ortschaftstafeln zu kennzeichnen. GR DI Günter Humer erklärt, dass es bezüglich Ortschaftstafeln mit der Bezirkshauptmannschaft schon etliche Lokalausweise gegeben hat, um Ortschaftstafeln verordnet zu bekommen. Einiges konnte erreicht werden und etliche wurden von der Behörde nicht genehmigt.

Die Beratungen ergeben, dass bezugnehmend auf die Gewährung der Ortschaft Aubach auch eine neuerliche Antragstellung für Ortschaftstafeln der Ortschaften in Aigen, Leithen und Marschalling erfolgen soll.

Abstimmung

Antrag 1:

GR DI Günter Humer beantragt die Auftragsvergabe der Beschilderung für das Verkehrsleitsystem gemäß der Ausschreibung an den Billigstbieter die Firma Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH.

Antrag 2:

GR DI Günter Humer beantragt die Einführung der Straßennamen – laut dem ausgearbeiteten Konzept des Umweltausschusses – mit 01. Jänner 2009.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Auftragsvergabe über die Ausführungsplanung und der Herstellungsüberwachung für die Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 06

Die Planungsarbeiten bezüglich der Errichtung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen, die in der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2007 beauftragt wurden, sind nun abgeschlossen. Ebenfalls wurde die wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen für die Ableitung der Abwässer aus den Ortschaften Alt-Aigen, Brunau, Trattnach, Gschwendt, und Scheiben eingereicht.

Das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Günter Humer hat nun ein Angebot und den entsprechenden Werkvertrag über die Ingenieurleistungen für die Ausführungsplanung und Herstellungsüberwachung des Bauabschnittes 06 vorgelegt und stellt sich folgendermaßen dar:

Honorarnote für Neubau BA 06

€ 97.633,50, excl. USt.

Die Preisermittlung wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens abgewickelt und in der Folge dem Amt der OÖ. Landesregierung/Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt und festgestellt, dass die geplante Vergabe den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entspricht bzw. die prinzipielle Förderfähigkeit der angebotenen Leistung gegeben ist.

Weiters wird noch auf die rechtlichen Bestimmungen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 verwiesen die eben die Grundlage für die Vergabe bilden und die im gegenständlichen Verfahren umgesetzt wurden.

Mit dieser Vergabeform sollte grundsätzlich einem verlässlichen und leicht erreichbaren Unternehmen der Auftrag erteilt werden können. Um den Ausschreibungsrichtlinien zu entsprechen muss der Verhandlungsverlauf nachvollziehbar sein, d.h. dass Preisgespräche geführt wurden. Dies ist durch den gegebenen Rabatt in der Höhe von 23 % gegeben.

Anmerkung: Das Angebot für die Ausführungsplanung und die Herstellungsüberwachung für den Bauabschnitt 06 wurde zu den gleichen Konditionen wie das für den Bauabschnitt 05 angeboten.

Beratungsverlauf

GR DI Günter Humer erklärt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er selbst Anbieter für die zu vergebenden Leistungen ist.

Bgm. Alois Kastner bringt den Amtvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass die Ortsnähe der Bauaufsicht sicherlich ein großer Vorteil bei der Umsetzung ist. Dies hat sich auch schon bei den beiden letzten beiden Bauabschnitten gezeigt.

GR Walter Rebhan stellt die Anfrage wann der Baubeginn bzw. die Fertigstellung geplant ist und wie sich die Kostenschätzung darstellt.

DI Günter Humer führt folgendes aus: Der Baubeginn ist im Frühjahr 2009 geplant, somit wird im heurigen Herbst, nach Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung, noch die Ausschreibung durchgeführt. Die Fertigstellung wird sicherlich im Jahr 2010 sein, da auch in diesem Jahr der Betrachtungszeitraum für die Fertigstellung der ABA Geboltskirchen ausläuft. Die Kostenschätzung beläuft sich – wie auch im Angebot dargestellt – auf € 1.630.530,--.

GR Rupert Hattinger stellt die Anfrage inwieweit bei einem Auftragswert in dieser Größenordnung nicht mehrere Angebote eingeholt werden müssen und ergänzt, dass er die Auftragsvergabe für DI Humer grundsätzlich schon befürwortet.

DI Günter Humer erklärt, dass es im Bundesvergabegesetz verschiedene Vergabemöglichkeiten gibt. Eine davon ist für geistig-schöpferische Dienstleistungen das Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter bis zu einer Auftragssumme von € 102.500,-- (exkl. USt), das in diesem Fall auch gewählt wurde.

AL Herbert Bischof ergänzt dazu, dass diese Vergabevariante des Bundesvergabegesetzes auch schon bei der Volksschule, beim Bauhof und bei der anstehenden Amtsgebäudesanierung angewandt wurde, um auf leicht erreichbare und verlässliche Unternehmen zurückgreifen zu können. Die gesetzlichen Grundlagen sind unter anderem in den Paragraphen 12 und 38 des BVergG 2006 geregelt.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Werkvertrag über die Ausführungsplanung und Herstellungsüberwachung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 06 an das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Günter Humer, 4682 Geboltskirchen 70, zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. Allfälliges

14.1 GR Mag. Wilfried Zweimüller führt bezüglich der Bausache „Haginger – Zweimüller“ aus, dass von der Baubehörde bei der Nachbarermittlung die Grundgrenzen vom Stallgebäude aus ermittelt wurden und nicht wie vorgesehen von der Grundstücksgrenze. Daher haben auch Frau Straßl und Herr Schamberger Parteienstellung. Weiters bringt er einen Aktenvermerk über einen Lokalausweis vom 27.06.2006 zur Verlesung und führt dazu an, dass im Zuge der Akteneinsicht und Kopiererstellung für seinen Vater dieser nicht aufscheint und stellt zugleich die Frage weshalb das so ist.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass sich das Akteneinsichtsrecht auf die zur Bescheiderstellung relevanten Gutachten bezieht und der zitierte Lokalausweis erst nach Bescheidausfertigung abgehalten wurde. Dieser Sachverhalt wurde den Parteien bereits einmal erklärt.

GR Robert Emmer pladiert dafür, eine zwischenmenschliche Lösung zu finden und durch gegenseitiges aufeinander zugehen sollte ein Konsens gesucht werden.

GR Rudolf Haginger erklärt zur Bausache, dass er die Leitblechanbringung wesentlich einfacher und billiger hätte ausführen können, jedoch wurde ihm angeraten die Blechvariante zu wählen, da hier ein ungehindertes Abströmen der Stallluft gewährleistet werden kann.

Herr Schamberger stellt die Anfrage, weshalb der Einwendungsverzicht von ihm nicht eingeholt wurde.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass hier bei der Nachbarermittlung vom Bauamt ein Fehler passiert ist. Weiters erklärt er, dass den Familien Haginger und Zweimüller ein Mediationsverfahren angeboten wurde und auch in nächster Zeit in Anspruch genommen wird.

14.2 Bgm. Alois Kastner erklärt, dass im Tourismusverband Vitalwelt der Beschluss gefasst wurde, die Ortstaxen anzuheben. Die Erhöhung wird 2 Cent betragen.

14.3 Bgm. Alois Kastner informiert den Gemeinderat über die kurzfristige Einmietung auf 3 Monate von Frau Sippach in der Gemeindeförderung. Auf Vorsprache von Frau Christine Huemer wurde das Mietverhältnis eingegangen.

14.4 GR Anton Höfer berichtet über den am 17.10.2008 stattfindenden Gesundheitstag und lädt alle zur Teilnahme ein. Beiträge im Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung können noch gerne eingebracht werden.

15. Dringlichkeitsantrag: SPÖ-Fraktion zum Verhandlungsgegenstand "Immobilie Hofer Gerhard - Kauf"

Beratungsverlauf

Von der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen wurde am 04.09.2008 ein Dringlichkeitsantrag zum Verhandlungsgegenstand „Immobilie Hofer Gerhard –Kauf“ eingebracht und die Begründung der Dringlichkeit wird wie folgt dargestellt: „Liegenschaft steht derzeit zum Verkauf. Parkplätze, Busparkplätze, Gehsteig, Verkehrsteiler, Krippenbauschule, Öffentl. Wohnbau“.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt: Er hat erfahren, dass Gerhard Hofer einen Teil seiner Liegenschaft, auf dem sich das Wohnhaus und der Holzstadel befindet, verkaufen möchte. Die Krippenfreunde sind an die SPÖ-Fraktion herantreten, ob die Liegenschaft gekauft werden könnte, da sie Platz zum Einlagern benötigen und so ein Krippenmuseum entstehen könnte. Weiters berichtet er, dass ihm Herr Gerhard Hofer gesagt hat, dass er dem Bürgermeister das Objekt zum Kauf angeboten habe und er die Antwort erhalten habe, dass dafür kein Geld vorhanden sei und ein Kauf nicht möglich sei.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu: Ihm wurde das Haus nicht zum Kauf angeboten. Es scheint schon verwunderlich, da Herr Hofer diese Woche Vorentwurfspläne am Gemeindeamt eingereicht hat, wo geplant wird das bestehende Wohnhaus zu einem Mietobjekt umzubauen. Das gegenständliche Objekt steht somit gar nicht zur Verfügung. Die Krippenfreunde haben einmal das Ansinnen gehabt, das gegenständliche Objekt zu kaufen und sind damit auch an ihn herantreten. Er hat damals gesagt, dass die Gemeinde sicherlich einen Teil des Grundes ankaufen könnte, um darauf Stellplätze für PKW's und Busse und einen Gehsteig zu errichten. Die Zusage zum Grundverkauf war jedoch schon vorher mit Herrn Hofer abgesprochen, da im Zuge der Amtsgebäudesanierung Stellplätze und ein Gehsteig errichtet werden. Der Hauskauf für ein Museum und die Lagerräume ist aber direkt über den Krippenbauverein abzuwickeln. Eine Unterstützung hinsichtlich der Flüssigmachung von diversen Fördermitteln (BZ-Mittel, Zuschuss Kulturabteilung, LEADER-Projekt, usw.) ist von Seiten der Gemeinde selbstverständlich gegeben. Diesbezüglich hat es auch schon vor einiger Zeit mit der Geschäftsführerin des LEADER-Büros und den Krippenfreunden ein Gespräch über Fördermöglichkeiten gegeben. Die Krippenbauer haben von Bmst. Zauner eine Bewertung eingeholt, die ergeben hat, dass er vom Kauf des Objektes abrät. Daraufhin hat es keine weiterführenden Gespräche mehr gegeben. Dies war vor ca. 3 Monaten.

GR Mag. Wilfried Zweimüller ergänzt, dass die Dringlichkeit dahingehend bestand, dass wenn ein Objekt zum Kauf angeboten wird, dieses nur über eine befristete Zeit zur Verfügung steht.

Abstimmung

Antrag:

Abstimmung:

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.07.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 03.07.2008 keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)